



40. Protokoll

über die am Donnerstag, den 07.03.2019, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern	Ersatz für TOP 2: Mörtenschlag Rita
Ing. Reinhard Engl	
- Dipl. Ing. Andreas Hammer	
Walter Jenewein	
Dr. Reinhold Kafka-Ritsch	
Thomas Leitgeb	
Ing. Stefan Lindner	
Franz Obex	
Johann Pittl	
Ramon Ram, BA	
Gerhard Rofner	
Regina Spatzier	
-Richard Spatzier	
Rita Mörtenschlag	Ersatz für Stern Daniel zu TOP 2

Schriftführer:

Mag. Andrea Moser

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.01.2019
- 2) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2018
- 3) Beratung und Beschlussfassung über eine Verkehrsverordnung im Bereich Widumgasse
- 4) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch Nagiller Simon und öffentliches Gut
- 5) Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - 5.1) Bericht des Substanzverwalters
 - 5.2) Bericht über den aktuellen Stand betreffend Jahresabschluss 2018 und Voranschlag 2019
 - 5.3) Beratung und Beschlussfassung über die Verbauung der gemeinsamen Grundgrenze zu GGAG-Grund (GstNr. 1401/1) (Bereich Zirkenhof)
 - 5.4) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bzgl. der bestehenden Klärgrube auf GGAG-Grund (GstNr. 1401/1) (Bereich Zirkenhof)



- 5.5) Beratung und Beschlussfassung über den erleichterten Rechtholzbezug im Ausmaß von 3 efm
- 5.6) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des GstNr. 1183/79 (Hinterhoch-eck)
- 5.7) Beratung und Beschlussfassung über eine Dienstbarkeit zulasten Gst 1179/2 (GGAG im Bereich Böschung Griesbach)
- 6) Kurzberichte aus den Ausschüssen
 - 6.1) Bau- und Raumordnung
 - 6.2) Infrastruktur
 - 6.3) Kultur
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 8) Personalangelegenheiten

Erledigung:

Bgm. Stern begrüßt die Anwesenden und bittet um eine Gedenkminute für die kürzlich Verstorbenen Hermann Gleinser (Ehrenzeichenträger der Gemeinde Mieders), Karl und Agnes Aigner sowie Ingrid Gruber.

Nach einer Trauerminute wird die Sitzung fortgesetzt.

Zu 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.01.2019

Bgm. Stern verliest die seitens der Gemeinderäte eingegangenen und ins Protokoll eingefügten Änderungen. Weiters richtet er Grüße und einen Dank seitens der Heimatbühne für die Unterstützung bzgl. der Country-Night aus.

Wortmeldungen seitens der Gemeinderäte erfolgen keine.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen zu 4 Stimmen (Enthaltungen wegen Abwesenheit: GR Hammer, GV Lindner, VBgm Engl, GR Kafka-Ritsch) das Protokoll der 39. GR-Sitzung zu genehmigen.

Zu 2) Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2018

Bgm. Stern fragt den Gemeinderat, ob er während der Beratung anwesend sein soll. Die Gemeinderäte teilen mit, dass der Bürgermeister dafür noch anwesend bleiben soll.

GR Kafka-Ritsch, Obmann des Prüfungsausschusses, weist darauf hin, dass doch beträchtliche Summen bewegt werden. Er erklärt weiter, dass bei der Prüfung der Jahresrechnung vor allem zwei Punkte aufgefallen sind, welche zu Überschreitungen geführt haben: Sanierung



Straßen und Rechtsanwaltskosten Dr. Jenewein für die Ausarbeitung des Bewirtschaftungsübereinkommens. Diese sowie alle weiteren Fragen konnten beim Termin des Überprüfungsausschusses im Gemeindeamt zur Zufriedenheit des Überprüfungsausschusses geklärt werden. Die Kommunalsteuereinnahmen konnten erhöht werden.

Der Überprüfungsausschuss spricht die Empfehlung aus, die Jahresrechnung zu beschließen und den Bürgermeister zu entlasten.

Es gibt keine Fragen oder weitere Wortmeldungen. Bgm. Stern verlässt den Sitzungssaal. VBgm. Engl übernimmt den Vorsitz und EGR Mörtenschlag rückt nach.

Nach der Beschlussfassung kehrt der Bürgermeister zurück und bedankt sich für die Entlastung. Weiters bedankt er sich bei den Mitarbeitern für die geleistete Arbeit, vor allem bei der Finanzverwalterin Stefanie Dejakum. Diese wird mit April/Mai 2019 die Finanzverwaltung an Vitus Kotzbeck übergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auf Antrag von VBgm. Engl und unter Abwesenheit des Bürgermeisters, einstimmig, die Abweichungen zum Voranschlag, wie in der Jahresrechnung enthalten, sowie die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Gesamtabschluss:	ord. Haushalt	ao. Haushalt	Gesamthaushalt
Einnahmen:	9.543.299,15	1.100.000,00	10.643.299,15
Ausgaben:	9.515.198,60	1.111.669,43	10.626.868,03
<u>Jahresergebnis:</u>	<u>28.100,55</u>	<u>-11.669,43</u>	<u>16.431,12</u>

Zu 3) Beratung und Beschlussfassung über eine Verkehrsverordnung im Bereich Widumgasse

Bgm. Stern ersucht VBgm. Engl als Obmann des Bauausschusses den Sachverhalt kurz zu erklären. VBgm. Engl führt aus, dass mit Start der Kinderkrippe der Verkehr in der Widumgasse zugenommen hat und die Feuerwehr ersucht hat, Vorkehrungen zwecks Durchfahrt zu treffen. Der Vorschlag vom Verkehrsplaner ist, ein generelles Parkverbot in der Widumgasse, ausgenommen auf ein paar explizit ausgewiesenen Abstellplätzen.

GV Lindner fragt, ob es mit den drei Parkplätzen gegenüber des Widums nicht zu eng werde. VBgm. Engl teilt mit, dass die genaue Umsetzung mit den Anwohnern noch geklärt wird.

GR Hammer fragt, ob der Plan nun mitbeschlossen werde. Im Bauausschuss sei besprochen worden, dass dieser noch nicht final passt.

Bgm. Stern schlägt vor, den Punkt zu vertagen und zur neuerlichen Besprechung an den Bauausschuss zurückzustellen.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den TOP zu vertagen und an den Bauausschuss zurückzuverweisen.

Zu 4) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch Nagiller Simon und öffentliches Gut

Bgm. Stern teilt mit, dass die Teilung an sich bereits beschlossen wurde. VBgm. Engl ergänzt, dass sich ein paar Punkte etwas verändert haben (dies macht ca. 2-3 m² aus). Mit der Teilung hätte die Gemeinde die Möglichkeit, die Straße etwas zu verbreitern. Eine entsprechende Vereinbarung wird gerade ausgearbeitet.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Grundtausch gemäß dem vorliegenden Teilungsplan der Firma OPH Vermessung, GZ 26941/16, vom 01.03.2019, zuzustimmen.

Zu 5) Gemeindegutsagrargemeinschaft

Zu 5.1) Bericht des Substanzverwalters

Der Substanzverwalter Richard Spatzier berichtet, dass folgende Termine/Besprechungen stattgefunden haben:

- Besprechung ProWest bzgl. Jahresabschluss: Die Jahresrechnung 2018 und der Voranschlag 2019 können in dieser Sitzung noch nicht beschlossen werden, da noch Unterlagen vom Abrechnungskonto (geführt vom Obmann) fehlen
- Bauverhandlung Jenewein Gotthard (Zirkenhof): näheres dazu unter TOP 5.3 und 5.4
- Besprechung Fa. Fröschl wegen diverser Abrechnungen und Verkauf Böglhalle
- Besprechung wegen Abwasserentsorgung Ochsenhütte mit einem Mitarbeiter des Baubezirksamtes
- 1. Verhandlung bezüglich Neu-Regulierung
- Forsttagssatzung
- Infoveranstaltung Almwirtschaft
- Besprechung wegen Zufahrtweg zur Tischlerei Jenewein (Bereich Grießbach)
- Agrar Ausschusssitzung
- Besprechung mit Dr. Obwexer wegen Holzbezug Pfarrpfründe gemäß Ergebnis der 1. Verhandlung zur Neu-Regulierung
- Besprechung mit Agrarobmann wegen Akteneinsicht für Voranschlag 2019 am 06.03.2019



Keine Fragen an den Substanzverwalter oder Wortmeldungen.

Zu 5.2) Bericht über den aktuellen Stand betreffend Jahresabschluss 2018 und Voranschlag 2019

Bgm. Stern berichtet, dass der Jahresabschluss 2018 und der Voranschlag 2019 grundsätzlich bis 31.03.2019 an die Agrarbehörde übermittelt werden müssten. Da dies mangels Vorlage der nötigen Unterlagen des Abrechnungskontos nicht möglich ist, wurde um Fristverlängerung angesucht. Die Akteneinsicht wurde vom Obmann trotz mehrfacher Aufforderungen nicht gewährt. Diese erfolgte nunmehr am 06.03.2019 nach Aufforderung durch die Agrarbehörde.

SV Richard Spatzier ergänzt, dass der Termin am 06.03.2019 in einer Stunde erledigt war.

GR Obex teilt mit, dass seiner Ansicht nach noch nicht alle Unterlagen vorliegen und man dies in den nächsten Tagen besprechen werde. Dazu sei leider noch nicht genug Zeit gewesen.

Zu 5.3) Beratung und Beschlussfassung über die Verbauung der gemeinsamen Grundgrenze zu GGAG-Grund (GstNr. 1401/1) (Bereich Zirkenhof)

Bgm. Stern erklärt, dass im Zuge einer Verhandlung am Zirkenhof festgestellt wurde, dass bereits über 50 % der gemeinsamen Grundgrenze zum GGAG-Grundstück verbaut sind. Da dies schon Bestand sei, wäre nunmehr der formale Beschluss zu fassen, die Verbauung der gemeinsamen Grundgrenze zu genehmigen. Er führt weiter aus, dass er und der SV Richard Spatzier der Meinung sind, dass die Genehmigung unter der Bedingung erteilt werden sollte, dass die Situation im Bereich der Brücke bereinigt wird.

Gleichzeitig wurde auch festgestellt, dass sich die bestehende Klärgrube aller Wahrscheinlichkeit nach auf GGAG-Grund befindet. Auch hierfür sollte ein Beschluss zur „Sanierung des Zustandes“ gefasst werden. Künftige bauliche Änderungen oder Adaptierungen seien jedoch im Vorhinein mit der GGAG abzustimmen.

SV Richard Spatzier möchte die Schad- und Klagloshaltung ausdrücklich festgehalten und vereinbart haben.

GV Lindner fragt, ob der in der Planbeilage zum TOP blau markierte Bereich nun abgetrennt werden soll. Dies wird von Bgm. Stern und SV Richard Spatzier ausdrücklich verneint. Außerdem teilt Bgm. Stern mit, dass Erweiterungen, Änderungen etc. mit den Beschlüssen heute jedenfalls nicht automatisch auch genehmigt werden.

VBgm. Engl ergänzt, dass die bereits bestehende Erweiterung des Stalls noch nicht genehmigt ist und für die Erteilung der Baugenehmigung die Zustimmung zur Verbauung der gemeinsamen Grundgrenze erforderlich ist.

GR Kafka-Ritsch fragt, ob es so sei, dass etwas ohne Genehmigung gebaut worden sei und mit einer positiven Beschlussfassung zu TOP 5.3. die Grundlage für die nachträgliche Genehmigung geschaffen werde. Der genehmigungslose Bau wird von Bgm. Stern bestätigt. Zugleich



teilt er mit, dass ein positiver Beschluss aber nicht gleichzeitig eine pauschale Genehmigung darstellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Befangenheit GR Jenewein) die Zustimmung zur mehr als 50 %-igen Verbauung der gemeinsamen Grundstücksgrenze zu erteilen. Dies unter der Bedingung, dass der/die Grundstückseigentümer bezüglich des bereits bestehenden Weges und vor allem der bestehenden Brücke (GstNr. 1311 u.a., KG Mieders) im Bereich Zirkenhof, einer Bereinigung der Situation ausdrücklich zustimmt/zustimmen.

Zu 5.4) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bzgl. der bestehenden Klärgrube auf GGAG-Grund (GstNr. 1401/1) (Bereich Zirkenhof)

Die Erklärung zu TOP 5.4 ist bereits unter TOP 5.. erfolgt.
Weitere Wortmeldungen gibt es keine.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Befangenheit GR Jenewein) die Zustimmung zum Verbleib der bestehenden Klärgrube, zumindest zum Teil auf GstNr. 1401/1 KG Mieders, zuzustimmen. Dies unter der Bedingung, dass zukünftige Änderungen und Maßnahmen am Bestand jedenfalls mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mieders als Grundstückseigentümerin abzustimmen sind.

Zu 5.5) Beratung und Beschlussfassung über den erleichterten Rechtholzbezug im Ausmaß von 3 efm

Bgm. Stern führt aus, dass betreffend die Neuregulierung eine erste 4,5 stündige Verhandlung stattgefunden hat. Dabei ist auch erörtert worden, wie alles gemäß TFLG zu laufen hätte. Dabei sei auch zur Sprache gekommen, dass die Möglichkeit bestünde für Nutzholz im Ausmaß von 3 efm einen erleichterten Bezug zu ermöglichen. Er ergänzt ausdrücklich, dass mittels der gesetzlich vorgesehenen Bedarfsanmeldung selbstverständlich der Bezug des gesamten Anteils möglich ist. Weiters weist er darauf hin, dass Bedarfserhebungen Aufgabe des Obmannes sind, wie auch die Aufklärung der Nutzungsberechtigten diesbezüglich. Der erleichterte Bezug in größerem Ausmaß ist nicht möglich. Die Lösung mit den 3 efm wurde bereits auch in anderen Gemeinden getroffen.

Bezüglich Brennholz ist die Substituierung derzeit erlaubt und jeder, der eine Feuerstelle auf der Stammsitzliegenschaft hat, kann Brennholz gemäß Anteilsrecht beziehen.

GR Kafka-Ritsch fragt, ob dann auch bei Bezug von den 3 efm der Bewirtschaftungsbeitrag vorgeschrieben werde. Dies wird von AL Moser mit Verweis auf die gesetzliche Bestimmung,



welche zwingend ist, bejaht. GR Jenewein ist der Meinung, dass eine Vorschreibung des Bewirtschaftungsbeitrages ein Wahnsinn sei.

GR Jenewein hält die 3 efm für zu nieder und auf die Agrarbehörde bzw. Mag. Baldauf sei diesbezüglich nicht zu hören. Was dieser sage, interessiere niemanden. Im Ergebnis sei nach dem Schneiden von 3 efm noch 1,5 m Nutzholz über.

GV Lindner teilt mit, dass bei einer vergangenen Sitzung ein Vertreter der BFI Steinach dargelegt habe, dass die Waldbewirtschaftung der Vergangenheit leider nicht gut funktioniert hat (Aufforstung, Ausholzung). Seiner Ansicht nach sei die Erleichterung des Rechtholzbezuges daher nicht das richtige Signal. Bgm. Stern möchte den Rechtholzbezug durch die Nutzungsberechtigten von der Frage der bisherigen Waldbewirtschaftung klar trennen.

GR Kafka-Ritsch fragt nach der Motivation, den Nutzungsberechtigten entgegenzukommen. Er fragt den Bürgermeister ausdrücklich, ob derzeit Klagen der Nutzungsberechtigten gegen die Gemeinde laufen. Bgm. Stern antwortet, dass diese Woche ein Antrag aller Nutzungsberechtigten, vertreten durch einen Rechtsanwalt, an die Agrarbehörde betreffend die Auszahlung gemäß vermögensrechtlicher Auseinandersetzung eingebracht worden ist. Er möchte die beiden Angelegenheiten aber klar trennen. GR Kafka-Ritsch erwidert, dass die Gemeinderäte alle Miederer Bürger vertreten müssen. Nunmehr würde man ein paar Einzelne begünstigen, welche gleichzeitig gegen die Gemeinde vorgehen. Bgm. Stern weist darauf hin, dass die Nutzungsrechte bestehen und dies zu beachten ist.

GR Rofner erklärt, dass aufgrund der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung den Nutzungsberechtigten auf die Dauer von 15 Jahren jährlich ein Betrag von € 30.000 zusteht. Dieser Betrag sei seit 2015 gestundet worden. Bgm. Stern erklärt ergänzend den Werdegang der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen gegen 3 Stimmen (Gegenstimmen: GR Jenewein – mit der Begründung, 3 efm sind zu wenig; GV Lindner, GR Kafka-Ritsch; Befangenheit: GV Pittl, GR Rofner) den erleichterten Bezug von 3 efm Nutzholz zu ermöglichen.

Zu 5.6) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des GstNr. 1183/79 (Hinterhoch-eck)

Die Kaufwerberin hat derzeit Wohnungseigentum, würde diese Wohnung jedoch verkaufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Verkauf des Grundstückes 1183/79 an Anna Hammer zuzustimmen.



Zu 5.7) Beratung und Beschlussfassung über eine Dienstbarkeit zulasten Gst 1179/2 (GGAG im Bereich Böschung Griesbach)

Bgm. Stern fragt die Gemeinderäte, ob der befangene GR Jenewein bei der Beratung anwesend bleiben soll. Die Gemeinderäte sprechen sich für die Anwesenheit von GR Jenewein aus.

Bgm. Stern verweist auf die bereits erfolgten Behandlungen im Gemeinderat und erklärt nochmals, um welches Grundstück bzw. Grundstücksteil es sich handle. Seit der letzten Behandlung im Gemeinderat hat ein Gespräch mit GR Jenewein, dem GF der Firma JeWa sowie einem weiteren Mitarbeiter mit dem Bgm. und SV Richard Spatzier stattgefunden.

Die Gemeinde hat in der Vergangenheit beschlossen, dass die Dienstbarkeit nicht erteilt werden soll, wenn nicht im Zuge der Bauverhandlung festgestellt wird, dass diese für die Baugenehmigung notwendig ist. Für die Baugenehmigung ist die Dienstbarkeit lt. Feststellungen der zuständigen Behörde bzw. Sachverständigen nicht zwingend erforderlich. Jedoch wurde festgestellt, dass eine Zufahrt über den beantragten Servitutsweg aus brandschutz- und arbeitnehmerschutzrechtlichen Gründen zu empfehlen wäre.

Bgm. Stern betont, dass die Vorgehensweise des Antragsstellers GR Jenewein absolut nicht in Ordnung ist. Es ist ein Bauvorhaben auf Basis eines nicht bestehenden Servitutsweges eingereicht worden und erst danach mit der Begründung, das Servitut wäre für die Baugenehmigung erforderlich, um die Erteilung des Servituts angesucht worden. Bgm. Stern erklärt ausdrücklich, dass er der Letzte sei, der Wirtschaftstreibende nicht unterstützen würde, **diese Art und Weise des Vorgehens aber nicht in Ordnung sind.**

Aus Sicht von Bgm. Stern gibt es drei Möglichkeiten: 1. Eine andere Bebauung, womit die Zufahrt über das eigene Grundstück ermöglicht wird, 2. Einräumung eines Servitutes und 3. die Fläche des beantragten Servituts an GR Jenewein zu verkaufen.

Bgm. Stern erklärt, dass er nicht will, dass es im Falle eines entsprechenden Beschlusses hinterher wieder heißt, dass GR Jenewein sein Ziel wieder erreicht hat, mit allen Schmähs, die er hat.

VBgm. Engl weist GR Jenewein darauf hin, dass aufgrund des geänderten Projektes eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich wird und, dass er die dafür nötige Zeit bei seinen Planungen berücksichtigen muss. Er möchte nicht, dass es dann heißt, die Gemeinde würde etwas verzögern.

Bgm. Stern fragt GR Jenewein, ob es stimmt, dass die Errichtung des neuen Projektes dann von drei Gesellschaftern gemacht werden soll. GR Jenewein bejaht dies.

Bgm. Stern schlägt dem Gemeinderat die Variante 3 - Verkauf der betreffenden Fläche unter folgenden Bedingungen vor:

- positive Stellungnahme Wildbach und Tiwag
- Betroffene Fläche wird als eigenes Grundstück herausparzelliert (Vermessungskosten bauseits); Widmung in Verkehrsfläche
- Zufahrt für Gemeinde, GGAG, Tiwag, WLV,... wird als uneingeschränkte Dienstbarkeit unentgeltlich eingetragen



- Zufahrtssituation ist mit Verkehrsplaner umzusetzen
- Formale Klärung Verkehrsregelung – Einmündung in die öffentliche Straße; für welche Art von Fahrzeugen muss die Zufahrt geeignet sein? (Pkw, Schwerfahrzeuge, Einsatzfahrzeuge, etc.), Straßenbreite, Schleppkurven
- Abstimmung insbesondere in Bezug auf die neue Zufahrt über die Tankstelle Gutmann zum Gewerbegebiet
- Dauerhafte Freihaltung der Zufahrt
- Oberflächenwässer sind nicht auf öffentliches Gut bzw. in den Kanal abzuleiten
- Instandhaltung und Haftung Tischlerei Jenewein
- Gemeinde und GGAG sind schad- und klaglos zu halten
- Schneeräumung erfolgt nicht durch die Gemeinde bzw. GGAG
- Vertragserstellung durch RA der GGAG; Kostentragung Jenewein

Er betont, dass der Wert des Grundstückes des GR Jenewein damit erheblich gesteigert werden würde. Als Kaufpreis schlägt er € 90/m² vor.

GR Hammer fragt nach dem sonstigen Preis im GPS. Bgm. Stern antwortet, dass die letzten Grundstücke um € 95/m² im Jahr 2016 verkauft wurden.

GR Obex teilt mit, dass er mit der ganzen Angelegenheit ein Problem hat. Seiner Ansicht nach muss die Zufahrt bei fast 4.000 m² Grundfläche (beide Grundstücke zusammengenommen) auf eigenem Grund möglich sein. **Die richtige Vorgehensweise wäre es, die Planung den Gegebenheiten anzupassen und nicht umgekehrt.**

GR Jenewein erklärt, dass er mit dem Projekt der Gemeinde viel Geld bringe (Kommunalsteuer etc.) und er sich deshalb schon erwartet hat, dass er entsprechend unterstützt wird. Der Kauf ist für ihn wirtschaftlich nicht vertretbar und muss sich daher der Gemeinderat damit nicht befassen. Für ihn ist nur ein Servitut denkbar.

GV Lindner fragt, ob die € 90/m² zuviel sind. GR Jenewein erwidert, dass es um die Projektierungskosten geht. Eine Planung durch einen Verkehrsplaner ist aus seiner Sicht nicht erforderlich. Bgm. Stern weist darauf hin, dass die Einbindung in die bestehende Straße etc. jedenfalls geplant werden und passen muss.

GR Jenewein bemängelt, dass er beim vorgeschlagenen Kauf mit Servituten belasteten Grundkaufe, Projektierungskosten habe, für die Schneeräumung sorgen müsse, Haftungen habe etc.

VBgm. Engl erwidert, dass anders herum die Gemeinde/GGAG verantwortlich sei, die Haftung habe, für die Schneeräumung sorgen müsse etc. Auch Private müssen ggf. für die verkehrsmäßige Erschließung eines Baugrundstückes sorgen.

GR Jenewein bringt nochmals das Servitut zum Vorschlag. Bgm. Stern erklärt, dass er den Antrag auf Gewährung des Servitutes nicht stellen werde, dies muss ggf. von einem anderen Gemeinderat kommen. GR Jenewein erklärt, dass ihm die Sachverständige Raich-Tratz den Vorschlag gemacht habe, entlang der bestehenden Hausmauer auf eigenem Grund die Zufahrt zu machen, dies wäre auch möglich.

Bgm. Stern fragt ausdrücklich, ob die genannten Bedingungen unanständig sind.



VBgm. Engl teilt mit, dass die genannten Bedingungen auch im Falle eines Servitutes erfüllt werden müssen.

Bgm. Stern schlägt vor, den Beschluss zum Verkauf zu fassen. GR Jenewein könne dann immer noch entscheiden, ob er dies wolle.

GR Jenewein schlägt einen Kaufpreis von € 20/m² vor. Dagegen sprechen sich einige Gemeinderäte umgehend aus.

Bgm. Stern stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die betroffene Fläche unter den vorgenannten Bedingungen und zu einem Kaufpreis von € 90/m² an GR Jenewein zu verkaufen, sofern das Bauprojekt wie derzeit vorliegend umgesetzt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen gegen 1 Stimme (Gegenstimme: GR Obex; Befangenheit GR Jenewein) die für die Zufahrt benötigte Teilfläche des GstNr. 1179/2, KG Mieders, zu einem Preis von € 90/m² unter folgenden Bedingungen an GR Jenewein zu verkaufen: positive Stellungnahme Wildbach und Tiwag, die betroffene Fläche wird als eigenes Grundstück herausparzelliert (Vermessungskosten bauseits); Widmung in Verkehrsfläche; Zufahrt für Gemeinde, GGAG, Tiwag, WLV,... wird als uneingeschränkte Dienstbarkeit unentgeltlich eingetragen; Zufahrtssituation ist mit Verkehrsplaner umzusetzen; formale Klärung Verkehrsregelung – Einmündung in die öffentliche Straße; Klärung für welche Art von Fahrzeugen die Zufahrt geeignet sein muss (Pkw, Schwerfahrzeuge, Einsatzfahrzeuge, etc.); Klärung der nötigen Straßenbreite, Schleppkurven etc.; Abstimmung insbesondere in Bezug auf die neue Zufahrt über die Tankstelle Gutmann zum Gewerbegebiet; dauerhafte Freihaltung der Zufahrt; Oberflächenwässer sind nicht auf öffentliches Gut bzw. in den Kanal abzuleiten; Instandhaltung und Haftung Käufer; Gemeinde und GGAG sind schad- und klaglos zu halten; Schneeräumung erfolgt nicht durch die Gemeinde bzw. GGAG; Vertragserstellung durch RA der GGAG, Kostentragung Jenewein. Der Verkauf erfolgt weiters nur unter der Voraussetzung, dass das zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vorliegende Bauprojekt für GstNr. 1179/16, KG Mieders, umgesetzt wird.

Zu 6) Kurzberichte aus den Ausschüssen

Zu 6.1) Bau- und Raumordnung

VBgm. Engl berichtet, dass der Bauausschuss sich derzeit mit gewissen Grenzbereinigungen beschäftigt und für eine mögliche Beschlussfassung im GR vorbereitet. In der letzten Sitzung vom 10.01.2019 wurden folgende Punkte besprochen: Bauvorhaben König im Bereich Siedlung Lehner – Änderung des Bebauungsplanes; Lehner 3 – Ansuchen Grundkauf; Bichl 1 – Abbruch und Wiederaufbau des Wohnhauses - Anfrage um Grenzbereinigung; Bachleite 13 – Abbruch und Wiederaufbau Mehrfamilienwohnhaus – Anfrage um Grenzbereinigung; Hühnerstall – Verlängerung der Baubewilligung; Viertler Hans Peter – Grenzbereinigung Pflusental – weitere Vorgehensweise; Fa. Naturidea – Projekt Baumelhaus – Parkplatzsituation; Tischlerei Jenewein – Antrag auf Servitutseinräumung für neue Zufahrt; Linksabbieger Moos – Kostenermittlung und Beauftragung Einreichplanung; „Schwerpunktprogramm“ 2019



Zur Kostenermittlung „Linksabbieger Moos“ berichtet er, dass nunmehr eine Kostenschätzung vorliegt und der Verkehrsplaner schon mit der Ausarbeitung des Einreichprojektes beauftragt ist. Ziel wäre eine Umsetzung 2020.

Mit Schwerpunktprogramm 2019 wäre eine vermehrte Einbindung der Ausschüsse auch bei der Umsetzung von Projekten angedacht.

Die nächste Sitzung wird voraussichtlich Ende März stattfinden; es liegen bereits einige Punkte vor.

Zu 6.2) Infrastruktur

Es hat keine Sitzung stattgefunden.

Zu 6.3) Kultur

GV Leitgeb, Obmann des Kulturausschusses, berichtet, dass seit der letzten GR-Sitzung keine Sitzung stattgefunden hat. In nächster Zeit werden in Mieders ein paar Veranstaltungen stattfinden:

06./07.04. Kreativmarkt

13.04. Flohmarkt des katholischen Familienverbandes

26.-28.04. Jägerschießen, Schützengilde Mieders

26./27.04. Weisenbläser- und Tanzmusikseminar, Tiroler Volksmusikverein

Zu 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Punkte Bgm. Stern:

- Wassermeister: die Gemeinde muss für die Wasserversorgungsanlage einen Wassermeister haben; Bauhofleiter Baldemair wird die Ausbildung machen
- Möbel neue Volksschule: derzeit ist ein Privatgutachten im Auftrag der Fa. Grübler in Ausarbeitung, nach Vorliegen wird es einen weiteren Termin mit dem RA der Gemeinde geben
- Amtsleitung: die Amtsleiterin absolviert derzeit die Dienstprüfung beim Land Tirol; sie hat den ersten Teil bereits bestanden und wird diese demnächst abschließen; der Bürgermeister bedankt sich bei ihr für die geleistete Arbeit

Punkte Gemeinderäte:

- GR Hammer fragt nach dem aktuellen Stand betreffend Radweg; Bgm. Stern antwortet, dass seitens der betroffenen Grundstückseigentümer sehr positive Signale an den



Projektleiter TVB erfolgt sind; die Route kann erst final festgelegt werden, wenn die endgültigen Rückmeldungen aller Grundstückseigentümer vorliegen

- GR Kafka-Ritsch fragt nach dem Stand Bauvorhaben Sevignani; Bgm. Stern erklärt, dass dieses vom Bauwerber zurückgezogen wurde
- GR Jenewein fragt nach dem Wohnbauprojekt HHE; Bgm. Stern antwortet, dass dieses lt. Moser Wohnbau demnächst eingereicht werden wird; auf weitere Frage ergänzt er, dass der Kaufpreis bereits vollständig gezahlt wurde

Die Zuschauer verlassen den Raum.

Zu 8) Personalangelegenheiten

Nicht öffentlich

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: